

# Rechenschafts-Bericht

des

## Landes-Ausschusses in Vorarlberg

für den

### vierten ordentlichen Landtag der VIII. Periode 1900.



Hoher Landtag!

Entsprechend den Bestimmungen der Landesordnung erstattet hiemit der Landes-Ausschuss über seine Thätigkeit im abgelaufenen Jahre nachstehenden

## B e r i c h t.

### I. Ueber die Ausführung der vollziehbaren Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

#### A. Jener, welche der Allh. kaiserlichen Sanction bedürfen.

Diese wurde ertheilt:

1. Dem Landtagsbeschlusse vom 30. December 1898, betreffend die zur Deckung der Erfordernisse des Landesfondes pro 1899 einzuhebenden Landesumlagen und zwar eines Landeszuschlags von 26 % auf die Grundsteuer und die bisherige Erwerb- und Einkommensteuer, soweit diese im Jahre 1899 noch in Betracht kommt, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fatierte Rentensteuer und die Besoldungssteuer der Privatbediensteten, ferner eines Landeszuschlages von 12 % auf die Hauszins- und Hausclassensteuer, mit Weglassung des Passus: „auf die bisherige Erwerb- und Einkommensteuer, soweit diese im Jahre 1899 noch in Betracht kommt“ laut Allh. Entschliessung vom 29. Jänner 1899.

2. Dem Landtagsbeschluss vom 4. Jänner 1899, betreffend die Abänderung der §§ 15 und 36 des Statutes der Landeshypothekenbank in Vorarlberg, laut Allh. Entschliessung vom 18. April 1899.
3. Dem vom Landtage in der Sitzung vom 20. März 1899 beschlossenen Entwürfe eines Gesetzes betreffend die Beitragsleistung von Feuerversicherungsgesellschaften zu den Kosten der Feuerwehren und zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner, dann dem Entwürfe eines Gesetzes, durch welches die §§ 30 u. 40 des Landesgesetzes vom 18. Februar 1888, betreffend die Feuerpolizei- und Feuerwehrordnung abgeändert werden, laut Allh. Entschliessung vom 10. Juli 1900.
4. Den Landtagsbeschlüssen vom 14., 21. und 24. April, betreffend die Gesetz-Entwürfe
  - a) über die Schulaufsicht,
  - b) betreffend die Errichtung, die Erhaltung und den Besuch der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, sowie
  - c) betreffend die Rechtsverhältnisse des Lehrerstandes an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen, laut Allh. Entschliessung vom 28. August 1899.
5. Dem vom Landtage in der Sitzung vom 27. April 1899 beschlossenen Gesetz-Entwürfe, betreffend die Herstellung von Concurrrenzstrassen in Vorarlberg, laut Allh. Entschliessung vom 29. November 1899.

Der Allerhöchsten Sanction sieht noch entgegen:

6. Der Landtagsbeschluss vom 5. April 1899 betreffend das Jagdgesetz für Vorarlberg, dem k. k. Ackerbau-Ministerium vorgelegt mit Bericht vom 20. Mai 1899, Bl. 2223.  
Nachtrag:
7. Die Allerhöchste kaiserliche Sanction wurde ferner ertheilt dem Landtagsbeschlusse vom 16. Februar 1897 betreffend den Gesetz-Entwurf über die Anlegung von Grundbüchern und die innere Einrichtung derselben, mit Allerhöchster Entschliessung vom 1. März 1900.

## B. Ueber die Ausführung der Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 u. 19 der Landes-Ordnung.

1. Der Landtagsbeschluss vom 5. April 1899, wonach die baldige Einführung des Grundbuches in Vorarlberg beziehungsweise die Beseitigung der entgegenstehenden Hindernisse von der k. k. Regierung dringend erbeten wurden, gelangte mit Bericht vom 28. April 1899 B. 1888 an das k. k. Justizministerium. Mittlerweile wurde nach parlamentarischer Erledigung auch dem Reichsgesetze, betreffend grundbuchrechtliche Sonderbestimmungen, die Einführung des Institutes der Legalisatoren und Erlassung erleichternder Gebürevorschriften für Vorarlberg mit Entschliessung vom 1. März 1900 die Allh. Sanction ertheilt und steht nunmehr der Einführung dieser wichtigen Institution in unserem Lande kein Hindernis mehr im Wege.
2. Der Landtagsbeschluss vom 10. April 1899 betreffend die Errichtung eines eigenen Viehsanitätsbezirkes für Vorarlberg und Contumazierung von aus verseuchten Gegenden Tirols kommenden Handelsviehes wurde mit Bericht vom 28. Juni 1899 B. 1612 in eingehender Weise als einstimmigen und dringenden Wunsch des ganzen Landes dem k. k. Ackerbau-Ministerium behufs

endlicher Verwirklichung in Vorlage gebracht. Bedauerlicher Weise ist auch diesmal wiederum auf die nun schon so oft wiederholte dringende Vorstellung nicht einmal eine Antwort eingelaufen.

3. Dem Landtagsbeschlusse vom 19. April 1899 entsprechend wurde die Petition der Gemeinde Dornbirn wegen umfangreicherer Verbauung der Dornbirner Ache und ihrer Nebenbäche mit Bericht vom 28. Juni 1899 Z. 1742 dem k. k. Ministerium des Innern unter wärmster Befürwortung übermittelt. — Nach den jüngsten dem Landes-Ausschusse zugekommenen Mittheilungen der k. k. Regierung ist Aussicht vorhanden, dass diesem Wunsche der Gemeinde Dornbirn im Laufe dieses Jahres entsprochen wird.
4. Die Petition der Gemeinde Klösterle wegen Verbauung ober und unter der Alfenzbrücke wurde gemäß Landtagsbeschluss vom 19. April mit Bericht vom 28. Juni 1899 Z. 2719 der k. k. Statthalterei unter wärmster Befürwortung übermittelt. Mit Zuschrift vom 24. Jänner d. Js. Z. 44993 theilte dieselbe mit, dass das k. k. Ackerbau-Ministerium mit Erlaß vom 22. November Z. 25459 die vorgelegten Anträge der Wildbach-Verbauungs-Commission betreffend die Schutzbauten an der Alfenz oberhalb der dortigen Brücke genehmiget hat und sind die Bauten bereits vollendet. Die Ausführung der Schutzbauten unter der Alfenzbrücke hat die Wildbach-verbauungs-Commission in ihren Anträgen vom 12. Juli 1899 ebenfalls als nothwendig erklärt und wurde der Landes-Ausschuss durch obcitirte Statthaltereinote eingeladen, Plan und Kostenvoranschlag auszuarbeiten, was mittlerweile durch den Landes-Ingenieur erfolgt ist. Voraussichtlich erfolgt noch in dieser Session eine separate Vorlage an den h. Landtag.
5. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 4. Jänner 1899 betreffend die anzustrebende Befreiung der Zinsen der Pfandbriefe der Landeshypothekbank und der Spar- und Reifeeiscassen von der Rentensteuer, wurde sich mit Zuschrift vom 13. Jänner 1899 Z. 50 an das k. k. Finanz-Ministerium gewendet und demselben die Angelegenheit wärmstens empfohlen. Eine Rückantwort darauf ist zwar nicht eingelangt; es hat aber mittlerweile ein Gesetzentwurf die Annahme in beiden Häusern des Reichsrathes gefunden, welcher wenigstens die Zinsen der Pfandbriefe der Hypotheken-Anstalten von der Rentensteuer befreit.

### C. Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landes-Ausschlusses.

1. Dem Landesbeschlusse vom 28. December 1898 entsprechend wurde der Parzelle Beschling Gemeinde Menzing die erste Rate der zu Aufforstungszwecken bewilligten Subvention von 800 fl. ö. W. mit 400 fl. am 20. Mai 1899 aus dem Landes-Culturfonde ausbezahlt.
2. Die der k. k. Stickereischule in Dornbirn mit Landesbeschluss vom 30. December 1898 zu Stipendiumszwecken pro 1899 bewilligte Subvention von 200 fl. wurde der Direction unterm 15. März 1899 aus dem Landesfonde ausbezahlt.

Unterm 7. März 1900 Zl. 109 übermittelte die Direction den mit demselben Landtagsbeschlusse verlangten Nachweis über die Verwendung der Subvention.

Von der dem Landes-Ausschusse erteilten Ermächtigung wegen Erhöhung der Landes-subvention machte derselbe keinen Gebrauch, nachdem eine Erhöhung der staatlichen Do-

tation um 400 K laut Mittheilung der k. k. Statthaltereı vom 5. Februar d. Js. Zl. 4591 erst pro 1900 bewilligt worden ist, und kann der hohe Landtag anlässlich des vorgelegten diesjährigen Subventionsgesuches selbst zur Frage Stellung nehmen.

2. Ueber die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 4. Jänner 1899 betreffend die Vertheilung von Remunerationen an sonntägliche Fortbildungsschulen und für Anschaffung von Lehrmittel an denselben, ist dem hohen Landtage bereits eine separate Vorlage zugegangen.
4. Die Zustimmungserklärung betreffend die Verpflegung armer großbritannischer geisteskranker Staatsangehörigen, welche hierlands erkrankten in der Landes-Irrenanstalt auf Rechnung des Landesfondes (Landtagsbeschluss vom 4. Jänner 1899) wurde der k. k. Statthaltereı mit Zuschrift vom 11. Juli 1899 Zl. 96 zur Kenntnis gebracht, und ist mittlerweile der bezügliche Staatsvertrag unterzeichnet worden und in Wirksamkeit getreten.
5. Die mit Landtagsbeschluss vom 4. Jänner 1899 dem Landwirtschaftsvereine erteilte Bewilligung einer Subvention von je 300 fl. ö. W. pro 1899, 1900 und 1901 zur Hebung der Schweinezucht wurde mit Zuschrift vom 13. Jänner 1899 Zl. 51 der Vorstehung eröffnet und, nachdem ein Staatsbeitrag von 500 fl. zum selben Zwecke bewilligt worden war, unterm 17. August 1899 die erste Rate von 300 fl. ausbezahlt.
6. Der Landtagsbeschluss vom 14. Jänner 1899 betreffend die abermalige Uebernahme von 23.000 fl. ö. W. Stammactien für den Bau der Bregenzermwaldbahn und Gewährung einer Vertretung des Landes bei den Concessionären und im künftigen Verwaltungsrathe der Actiengesellschaft wurde mit h. a. Zuschrift vom 13. Jänner 1899, Zl. 224, sowohl dem k. k. Eisenbahn-Ministerium in Wien, als auch dem Conforium der Concessionäre der Bregenzermwaldbahn zur Kenntnis gebracht. Mit Zuschrift des k. k. Eisenbahn-Ministeriums vom 11. August 1899, Zl. 25703/2, erfolgte die Mittheilung über die Verlautbarung der Concessionsurkunde im Reichsgesetzblatte. Gemäß Mittheilung des gleichen Ministeriums vom 3. Juli 1899, Zl. 30011/3, wurde bereits unterm 1. Juli 1899 die Bauleitung für die Bregenzermwaldbahn in Bregenz errichtet.  
Den von den Concessionären der Bregenzermwaldbahn mit Eingabe vom 20. Februar d. Js., Zl. 181, vorgelegten Statuten der für die Bregenzermwaldbahn zu bildenden Actiengesellschaft hat der Landes-Ausschuss mit Beschluss vom 22. März 1900 die Zustimmung erteilt. Nachdem der Bau der Bahn bisher nicht in Angriff genommen wurde, verschob sich auch der Termin für Abzahlung der I. Landesrate.
7. u. 8. Die Landtagsbeschlüsse vom 16. März 1899 betreffend die Voranschläge über die im Jahre 1899 aus Landesmitteln zu bestreitenden Schulauslagen und den Voranschlag des Normalschulfondes pro 1899, wurden mit Bericht vom 24. Mai 1899, Z. 1198 u. 1242, dem k. k. Landeschulrath zur Mittheilung gebracht; ebenso
9. der Landtagsbeschluss vom selben Tage betreffend die Genehmigung der Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lage des Lehrerstandes mit Bericht vom gleichen Tage, Z. 1155.  
Ueber die im Jahre 1899 erfolgten Maßnahmen ist dem h. Landtage bereits ein separater Bericht zugegangen.
10. Der Landtagsbeschluss vom 20. März 1899 betreffend die Erhöhung des auf das Land entfallenden Drittels der Wegbaukosten Au-Damüls von 6600 fl. auf 8167 fl. unter der Bedingung der gleichen Erhöhung des

Staatsbeitrages wurde der Gemeindevorsteherung Damüls sowohl, als auch der k. k. Statthalterei mit Zuschrift vom 21. März 1899, Z. 1382, mitgetheilt, und letztere um ihre Verwendung bei der k. k. Regierung ersucht.

Mit Note vom 15. Jänner 1900, Z. 1352, eröffnete die k. k. Statthalterei, daß das k. k. Ministerium des Innern mit Erlaß vom 6. Jänner, Z. 32010, den bereits früher bewilligten Staatsbeitrag per 6600 fl. um den dritten Theil der mit 4700 fl. nachgewiesenen Mehrkosten, d. i. 1567 fl. ö. W., somit auf 8167 fl. ö. W. erhöhte.

Von dem bewilligten Landesbeitrage von 6600 fl. wird der Rest von 2600 fl. noch in diesem Jahre, das auf das Land entfallende Mehrerforderniß von 1567 fl. ö. W. im Jahre 1901 zur Auszahlung gelangen.

11. Von dem Landtagsbeschlusse vom 5. April 1899 betreffend die Gewährung einer Subvention zum Bau der Axitobelbrücke, wurde der Obmann der Walsertthaler Straßen-Concurrenz mit Zuschrift vom 9. Mai 1899, Zl. 1465 in Kenntniß gesetzt, der Bau der nunmehr beschlossenen steinernen Brücke wird erst im laufenden Jahre durchgeführt und wurde deshalb die bewilligte Subvention noch nicht behoben.
  12. Die mit Landtagsbeschlusse vom 5. April 1899 der Gemeinde Viktorsberg bewilligte Subvention von 1000 fl. ö. W. zu Straßenbauzwecken wurde derselben unterm 23. Mai 1899 aus dem Landesfonde ausbezahlt.
  13. An die Gemeinde Lech wurde in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1899 zu den Erhaltungskosten der Flegensstraße pro 1899 der Betrag von 221 fl. 38 kr. ö. W. am 18. December 1899 Z. 4265 ausbezahlt.
  14. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1899 wurde unterm 14. December Z. 4451 an Carl Schuler in St. Anton als Eigenthümer des Hospizes St. Christof die bewilligte Subvention von 60 fl. ö. W. für den Wächter dortselbst pro 1900 ausbezahlt. An dieser Stelle kommt noch zu bemerken, daß der Landes-Ausschuß sich unterm 13. September 1899 Z. 3564 in einer wohl-motivirten Eingabe an das k. k. Finanz-Ministerium mit der Bitte wandte, auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 25. October 1896 N.-G.-Bl. Nr. 220 die Befreiung von der allg. Erwerbsteuer für das Hospiz St. Christoff bis auf weiteres im Gnadenwege auszusprechen. — Mit Zuschrift vom 2. Februar d. Js. Z. 481 theilte die k. k. Bezirkshauptmannschaft Landeck dem Carl Schuler in St. Anton mit, daß die erbetene Steuerfreiheit aus dem Titel der Widmung im Sinne des Hofkanzlei-Decretes vom 22. October 1820 Z. 1842 auf die Dauer dieser Widmung erteilt wurde. Das Hospiz wurde das ganze Jahr hindurch von dem vorjährigen Wächter Oswald Troier mit Frau und Tochter bewohnt und sind dessen innere Räume auf Kosten des Eigenthümers ausgemalt und möblirt worden.
- Im Uebrigen wird sich auf den diesbezüglichen Bericht des Landes-Cultur-Ingenieurs bezogen.
15. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 5. April 1899 betreffend die Unterstützung dürftiger Vorarlberger Universitäts-Hörer in Innsbruck wurden im Sommer- und Wintersemester je 8 Studierende zusammen mit 150 fl. ö. W. theilt.
  16. Dem Landtagsbeschlusse vom 5. April 1899 entsprechend wurden im Laufe des Jahres verfügbare Cassabestände in größeren Beträgen bei der Landeshypothekbank zu 3 $\frac{1}{2}$ % Verzinsung angelegt.
  17. Die mit Landtagsbeschlusse vom 5. April 1899 dem Landes-Ausschusse zur competenten Erledigung abgetretene Petition der Walsertthaler Gemeinden wegen Aus-

scheidung des großen Walfertthales aus dem Concurrrenzbezirk Bludenz rücksichtlich der Natural-Verpflegstation Sonntag wurde mit Landes-Ausschussbeschluss vom 24. Mai 1899 abweislich beschieden und sind die ablehnenden Gründe in der Zuschrift gleichen Datums, Bl. 1593, enthalten.

18. In Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 10. April 1899 betreffend die Fortsetzung des Baues der Flexenstraße erfolgt eine separate Vorlage an den hohen Landtag und wird sich im Uebrigen auf den Bericht des Landes-Cultur-Ingenieurs bezogen.
19. Rüksichtlich des Landtagsbeschlusses vom 10. April 1899 betreffend die Subvention der Gemeinde Sibratsgfall zur Wiederherstellung der Sägebachbrücke und zu Straßenadaptirungsarbeiten, wird sich ebenfalls auf den Bericht des Landes-Cultur-Ingenieurs bezogen.
20. Der Landtagsbeschluss vom 10. April 1899 betreffend die Wuhungen im Gemeindegebiete von Sulz wurde vorerst einem technischen Vorstudium unterzogen. Nachdem unterm 26. December 1899 die angrenzende Gemeinde Röhthiz ebenfalls das Ansuchen um Aufnahme eines Projectes der Fruchverwahrung in der Verlängerung des obenerwähnten Projectes auf Landeskosten gestellt und der Landes-Ausschuss mit Sitzungsbeschluss vom 19. Februar d. Js. demselben willfahrt hat, erscheint es zweckentsprechend, unter einem das Gesamtproject aufzunehmen und auf Grundlage desselben dann rücksichtlich der Erlangung eines Staatsbeitrages mit der k. k. Regierung und den theilhaftigen Gemeinden die weiteren Verhandlungen durchzuführen.
21. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 10. April 1899 wurden nachstehenden Vereinen und Corporationen die ihnen bewilligten Beiträge ausbezahlt:
- |  |         |
|--|---------|
| a) dem katholischen Schulverein in Wien . . . . .                | 100 fl. |
| b) der mensa academica in Wien . . . . .                         | 20 "    |
| c) dem Borarlberger Unterstützungsvereine in Innsbruck . . . . . | 30 "    |
| d) dem academischen Unterstützungsvereine in Innsbruck . . . . . | 50 "    |
| e) dem Vereine zur Pflege kranker Studierender in Wien . . . . . | 20 "    |
| f) dem Asylvereine der Wiener Universität . . . . .              | 30 "    |
| g) dem Comité für das Peter Mayer-Denkmal in Bozen . . . . .     | 50 "    |
| h) zur Gründung des Marienheims in Innsbruck . . . . .           | 100 "   |
22. Rüksichtlich des Landtagsbeschlusses vom 22. April 1899 betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 28. August 1870 über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer, wurde der abgeänderte Entwurf eines Landesgesetzes sammt einem bezüglichlichen Berichte mit Landes-Ausschussbeschluss vom 22. August 1899, Z. 3389, dem k. k. Ministerium des Innern mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt. Eine Rückantwort ist dermalen noch nicht eingelangt und behält sich der Landes-Ausschuss vor, je nach Umständen eventuell noch in dieser Session eine separate Vorlage dem h. Landtage zugehen zu lassen.
23. Den Landtagsbeschluss vom 19. April 1899 wegen Subventionierung der Gemeinde Dalaas zur Verbauung der Schlofferhalde betreffend, wurde mit Bericht vom 24. Mai 1899, Z. 1743, das k. k. Ackerbau-Ministerium um einen Staatsbeitrag von 2000 fl. angegangen.
- Nachdem aber inzwischen infolge Abgehens der Gemeinde Dalaas vom Projecte die Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse gebracht werden konnten, so muss die Finalisierung dieses Projectes auf dieses oder das kommende Jahr verschoben werden.
24. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 24. April 1899 betreffend den Bau der Localbahn Bludenz-Schrüns, wurden zunächst Verhandlungen mit der

Standes-Verwaltung von Montafon eingeleitet, und sind demzufolge seitens des Standes und Privater 270.000 fl. an Stammactien gezeichnet. Gleichzeitig liegt eine rechtsverbindliche Erklärung der Firma Stern u. Hafertl in Wien vor, wonach sich dieselbe rechtsverbindlich verpflichtet, genannte Bahn um den Kostenvoranschlag von 480.000 fl. zu übernehmen. — Behufs theilweiser Deckung des noch verbleibenden Abganges von 210.000 fl. durch Staatsmittel, sei es durch Uebernahme von Stammactien, oder Bewilligung einer Subvention wurde sich mit Zuschrift vom 5. December 1899, Z. 4275, an das k. k. Eisenbahn-Ministerium mit der dringenden Bitte, um ausgiebige Unterstützung des Unternehmens gewendet. Eine Antwort hierauf ist noch nicht eingelangt und wird nach Eintreffen derselben den h. Landtag diese Angelegenheit neuerdings beschäftigen.

25. In Bezug auf den Landtagsbeschluss vom 24. April 1899, betreffend die Errichtung einer Landes-Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschlusse geziehen. Die Vorlage des Actes erfolgt separat.
26. Der Landtagsbeschluss vom 24. April 1899 betreffend die Errichtung einer Muster- und Lehr-Sennerei in Doren wurde unterm 28. April 1899, Z. 1760, dem k. k. Ackerbauministerium mitgetheilt und erfolgt über den Stand der Angelegenheit und der durchgeführten Verhandlungen separater Bericht an den h. Landtag.
27. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 24. April 1899 wurde der Gemeinde Dornbirn die für die dortige Realschule bewilligte Landesubvention von 1000 fl. unterm 31. Mai 1899, Z. 2342, ausgefolgt und gleichzeitig unterm 24. Mai, Z. 1790, das k. k. Ministerium für Cultus u. Unterricht um Durchführung der Verstaatlichung dieser Schule dringend und unter wärmster Befürwortung angegangen.
28. In Angelegenheit der Durchführung der Entwässerungsarbeiten in Koblach (Landtagsbeschluss vom 27. April 1899) ist ein separater Bericht dem h. Landtage bereits zugegangen.
29. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 27. April 1899 wurden in Angelegenheit der Erstellung einer Straße vom künftigen Bahnhof Lingenau bis zur Reichsgrenze bei Sibratsgall die Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden betreffs ihrer Beitragsleistung zur ersten und zur zweiten Theilstrecke eingeleitet, die noch nicht vollständig zum Abschlusse gebracht sind. Im Uebrigen wird sich auf den Bericht des Landes-Cultur-Ingenieurs bezogen.

## II. Landesfond.

### 1. Rechnungs-Abschluss pro 1899 (X. der Beilagen.)

Gesamt-Einnahmen . . . . .	219.458 fl. 73	fr.
Gesamt-Ausgaben . . . . .	212.435 fl. 29 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	fr.
Schließlicher Cassastand	7.023 fl. 43 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	fr.
gleich	14.046 K 87	h

In der Beilage finden sich die einzelnen Posten detailliert aufgeführt.

### U n t r a g :

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Der Rechnungs-Abschluss des Vorarlberger Landesfondes pro 1899 mit dem „schließlich ausgewiesenen Cassastand von 7023 fl. 43<sup>5</sup>/<sub>10</sub> fr. wird genehm gehalten“.

**2. Vorausschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1900.**

Derfelbe gelangt separat in Vorlage.

**III. Landes-Culturfond.****a) Rechnungs-Abschluss pro 1899 (XI. der Beilagen.)**

Gesamt-Einnahmen . . . . .	47.620 fl. 86	fr.
Gesamt-Ausgaben . . . . .	4.487 fl. 17 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	fr.
Schließlicher Vermögensstand	43.133 fl. 68 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>	fr.
gleich	86.267 K 37	h

Auch hier sind sämtliche Posten in Beilage XI detailliert aufgeführt.

**A n t r a g :**

Der h. Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungs-Abschlusse des Vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1899 wird  
 „mit dem schließlich ausgewiesenen Vermögensstande von 43.133 fl. 68<sup>5</sup>/<sub>10</sub> fr. die Geneh-  
 „migung erteilt.“

**b) Vorausschlag des Vorarlberger Landes-Culturfondes pro 1900.**

Derfelbe gelangt separat zur Vorlage.

**IV. Krankenversorgung.**

Nach Beilage A dieses Berichtes betrug der Aufwand im Jahre 1899

an Krankenverpflegskosten . . . . .	1002 fl. 42	fr.
an Findel- und Gebärhauskosten . . . . .	468 fl. 95	fr.
Verpflegskosten für ein Kind einer Inquisitin . . . . .	11 fl. 10	fr.
Landesbeiträge zu den Verpflegskosten für arme Irren in Vorarlberg . . . . .	9249 fl. 50	fr.
Gebühren-Äquivalent pro 1899 für die Landes-Irrenanstalt Balduna . . . . .	— fl. 54	fr.
Zusammen	10.732 fl. 51	fr.

Ueber Anregung des Landes-Ausschusses von Salzburg beschloß der Landes-Ausschuß in der Sitzung vom 27. Jänner d. Js. eine Petition an das h. Abgeordnetenhaus worin dasselbe angegangen wird, entweder dem auf Grund der kaiserl. Verordnung vom 22. Mai 1899 R.-G.-Bl. Nr. 102 publicierten Staatsvertrage zwischen Oesterreich-Ungarn und dem Königreiche Italien (abgeschlossen unterm 25. Juni 1896) wegen wechselseitiger unentgeltlicher Unterstützung mittelloser Kranken angesichts der dadurch namentlich für die Alpenländer, in denen sich zahlreiche italienische Staatsangehörige aufhalten, außerordentlich drückenden Belastung, die Genehmigung zu verweigern, oder falls dies unthunlich sein sollte, die k. k. Regierung aufzufordern, die ehefte Kündigung des Ueberkommens gemäß Artikel V desselben zu veranlassen.

### V. Irrenversorgung.

Die Rechnung der Landes-Irrenanstalt pro 1898 und der Voranschlag pro 1900 gelangen separat zur Vorlage.

Unterm 11. December 1899 überreichte Herr Dr. Frick ein Ansuchen um Enthebung vom Amte eines Directors der Landes-Irrenanstalt, da er demselben wegen geschwächter Gesundheit und schwerer Erkrankung seiner Frau nicht mehr vorzustehen in der Lage sei. — In der Landes-Ausschuss-Sitzung vom 29. December 1899 wurde beschlossen, die Dienstenthebung Herrn Dr. Frick mit Rücksicht auf die vorliegenden Gründe schon mit Ende December zu gewähren und demselben für seine in jeder Hinsicht tüchtige, gewissenhafte, berufstreue Leitung der Anstalt die besondere Anerkennung und den Dank des Landes auszusprechen.

Gleichzeitig wurde mit der provisorischen Leitung der Sekundararzt Dr. Pfäusler betraut und Verhandlungen eingeleitet, wegen provisorischer Herbeiziehung einer zweiten ärztlichen Hilfskraft.

Der Act wegen künftiger definitiver Besetzung der Directorstelle gelangt separat an den h. Landtag.

Von den übrigen Vorfällenheiten in der Anstalt ist in dem Jahresberichte pro 1898 das Nähere enthalten.

Dem Jahresberichte pro 1899 wird im Laufe des Jahres entgegen gesehen.

### VI. Gemeinde-Angelegenheiten.

#### Zusammenstellung der Gemeinde-Umlagen pro 1899.

Bezirk Bregenz . . .	190.131 fl. 10 fr.
"    Bezau . . .	86.119 " 01 "
"    Dornbirn . . .	164.918 " 07 "
"    Feldkirch . . .	129.739 " 24 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> "
"    Bludenz . . .	92.704 " 80 "
"    Schrüns . . .	30.642 " 89 "
Zusammen	694.255 fl. 11 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> fr.

und im Vergleiche zum Vorjahre

1898 pr.	656.705 fl. 61 fr.
ein Mehr von	37.549 fl. 50 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> fr.

Nach den hieramts vorliegenden Gemeinde-Voranschlägen pro 1899 bedurfte 1 Gemeinde keiner Umlage, 34 Gemeinden solche unter 150 Procent und 67 Gemeinden solche über 150 Procent.

Bewilligungen zur Aufnahme von Darlehen wurden gegeben dem Stand Montavon für 150.000 fl., der Stadt Bludenz für 100.000 fl. und für 34.276 fl. 72 fr., der Gemeinde Lochau für 20.000 fl. und für 1500 fl., Rankweil für 16.000 fl., Egg für 15.000 fl., Bregenz für 13.000 fl. und für 10.000 fl., Rieden für 12.000 fl. und 950 fl., Doren für 10.000 fl., Menzing für 7.000 fl., Mäder für 6530 fl., Zwischenwasser für 2.000 fl., Lech für 1.600 fl., Neuthe für 1.300 fl., Klaus für 1.200 fl., Brand für 825 fl. 39 fr., Sibratsgfall für 800 fl. ö. W.

Bewilligungen zum Verkauf und Tausch von Gemeindegründen erhielten die Gemeinden Bregenz, Feldkirch, Bludenz, Hard, Rieden, Wolfurt, Buch, Luftenau, Altenstadt, Mäder, Klaus, Fragern, Köthis, Gözis, Laterns, Koblach, Bürserberg, Lorüns, St. Gallenkirch, der Stand Montafon und die linksseitige Bregenzer Achwuh-Concurrenz.

Die strengere Controlle über die Rechnungs- und Vermögensgebarung der Gemeinden wurde auch im Berichtsjahre im Sinne der Bestimmungen des Gesetzes vom

27. December 1882 durchgeführt. Diese nun durch mehr als ein volles Jahrzehnt geübte Controle hat hinsichtlich der Verbesserung und Handhabung des Gemeinderechnungswesens sehr günstige Erfolge erzielt. Gleichwohl bedarf es auch in der Folge der Fortführung der Ueberwachung des Gemeinderechnungswesens. Aenderungen in der Gemeindevorsteherung oder in der Person des Cassiers oder auch andere Umstände verursachen mitunter einen Rückschlag und es sind in den letzten Jahren, wenn auch ausnahmsweise Fälle vorgekommen, daß Gemeinden, die in frühern Jahren bereits aus der strengeren Controle entlassen worden waren, in dieselbe wieder einbezogen werden mußten, um wieder eine vollständig tadellose Führung des Rechnungswesens zu erzielen. Im Allgemeinen läßt sich aber ein recht guter Zustand in der Rechnungsgebarung der Gemeinden constatieren. Die Rechnungen des Jahres 1898 sind seit mehr als Monatsfrist ausnahmslos erledigt.

Hinsichtlich jener Gemeinden, die aus der engeren Controle entlassen sind, beschränkt sich die Ueberwachung seitens des Landes-Ausschusses hauptsächlich auf die ungeschmälerte Erhaltung des Stammvermögens der Gemeinden und ihrer Fonde, auf die richtige Vorschreibung der Gemeindeumlagen in der vom Gemeindeausschusse beschlossenen und vom Landes-Ausschusse eventuell genehmigten Höhe, sowie auf die Einhaltung des Schuldentilgungsplanes und die Durchführung der Cassarevisionen.

### VII. Stipendien und Stiftungen.

1. Das Stipendium zum Besuche der Hufbeschlags-Lehranstalt in Graz im Betrage von 180 fl. ö. W. wurde mit Landes-Ausschussbeschluss vom 27. Jänner d. Js. dem Albert Kohner, Schmiedgeselle von Höchst verliehen.
2. Das Veterinär-Stipendium aus dem Landes-Culturfonde von jährlich 220 fl. wurde, nachdem es durch die Vollendung der Studien des bisherigen Stipendisten Albin Grabher von Höchst in Erledigung gekommen war, mit Landes-Ausschussbeschluss vom 19. Februar d. Js. dem Oskar Hirschbühl aus Feldkirch, Hörer des k. und k. Militär-Thierarznei-Institutes in Wien für die Dauer seiner Studien verliehen.
3. u. 4. Von den zwei Kaiser-Ferdinand-Stipendien für Techniker, eventuell für Schüler der k. k. Academie der bildenden Künste, dann für Techniker, eventuell Studierende der Medizin aus Vorarlberg im jährlichen Betrage von 210 fl. ist das Erstere durch Vollendung der Studien des Stipendisten Carl Herzberger von Dornbirn, Hörer der Ingenieur-Verschule in Graz, in Erledigung gekommen und wurde nach erfolgter Ausschreibung desselben Ernst Mäfer von Dornbirn, Hörer der Technik in Graz, für dasselbe der k. k. Statthalterei in Vorarlberg gebracht.

Das letztere Stipendium bezieht Franz Feurstein aus Bregenz, Studirender der Medizin an der k. k. Universität in Innsbruck fort.

5. Im Stande der von Weiland Kaiser Ferdinand I. mit Allerhöchster Entschliebung vom 29. Juni 1839 gegründeten Staatsstiftplätze in den Militär-Erziehungs-Anstalten ist eine Aenderung nicht eingetreten. Einen derselben hat Valentin Feurstein aus Bregenz, dzt. Zögling des 4. Jahrganges der k. k. Militär-Unterrealschule in St. Pölten, mit gutem Erfolge inne.

Für den andern Stiftplatz, welcher abwechselungsweise an Zöglinge aus Tirol oder Vorarlberg zu verleihen kommt, ist die Ermächtigung zur Ausschreibung für einen Vorarlberger bis jetzt nicht erfolgt.

6. Dr. Anton Füssel'sche Stiftung zur Heranbildung von Lehrpersonen.  
Mit Landes-Ausschussbeschluss vom 29. April 1899 wurden nachstehenden Lehramts-Zöglingen die denselben im Vorjahre verliehenen Stipendien von je 50 fl. auch für das Schuljahr 1898/99 belassen:

- a) der Klara Brunner von Feldkirch an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck,
  - b) dem Eberle Konrad aus Unterlangenegg,
  - c) " Längle Josef von Rankweil,
  - d) " Salzmann Julius von Dornbirn,
  - e) " Siegfried David Anton von Weiler,
- sämmtliche Zöglinge der Privat-Lehrer-Bildungsanstalt in Feldkirch.  
Neu verliehen wurden solche Stipendien von je 50 fl.
- f) dem Gebhard Breuß von Hörbranz an der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Innsbruck und
  - g) dem Häusle Joh. Josef von Rankweil an der Privat-Lehrer-Bildungsanstalt in Feldkirch.

## 7. Stipendien aus dem Landesfonde.

Mit Landes-Ausschlußbeschluss vom 11. März 1899 wurden nachstehenden Zöglingen der Privat-Lehrerbildungsanstalt in Feldkirch ihre Stipendien auch pro Schuljahr 1898/99 belassen:

- a) mit je 100 fl. ö. W.
- dem Blum Rudolf von Höchst,
  - " Kiezler Hermann von Mittelberg,
  - " Büchele Anton von Harb,
  - " Dietrich Joh. Josef von Sontag,
  - " Flöry Otto von Gaschurn,
  - " Schelling Albert von Schwarzach.
- b) mit je 50 fl. ö. W.
- dem Verkmann Albert von Fußach,
  - " Dünser Anton von Bürserberg,
  - " Johann Gottfried von Lech,
  - " Matt Conrad von Egg,
  - " Bitschnau Bernhard von Vandans,
  - " Huber Wilhelm von Warth,
  - " Fink Josef von Hohenweiler,
  - " Häusle Joh. Josef von Rankweil,
  - " Sonderegger Johann von Gözis.

Ferner wurde dem Stipendisten Walter Dür von Satteins das Stipendium von 50 fl. auf 100 fl. erhöht.

Endlich wurden nachstehenden Zöglingen Stipendien aus dem Landesfonde neu verliehen:

- a) mit je 100 fl. ö. W.
- dem Nachbauer Josef von Sulz,
  - " Walser Albert von Hohenems,
  - " Ruffbaumer Fridolin von Volgenach.
- b) mit je 50 fl. ö. W.
- dem Ellensohn Gebhard von Gözis,
  - " Fels Johann von Wolfurt,
  - " Weh Ludwig von Sulzberg,
  - " Wörle Peter von Bartolomäberg,
  - " Birnbaumer Jakob von Zwischenwasser,
  - " Flöry Edmund von Gaschurn,

dem Thurnher Anton von Dornbirn,  
 „ Häfele Bernhard von Hohenems,  
 „ Eberle Conrad von Unterlangenegg,  
 „ Längle Josef von Rankweil.  
 „ Seyfried David Anton von Weiler.

Letztere drei sind gleichzeitig auch im Genusse eines Dr. Anton Jussel'schen Stipendiums.

### VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stiftung.

Das Vermögen derselben bestand laut dem Rechnungs-Abschlusse	
pro 1898 in	8.377 fl. 20 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> fr.
Hiezu die Einnahmen pro 1899 mit	333 fl. 38 fr.
	Zusammen
	8.710 fl. 58 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> fr.
Hievon ab die Ausgaben pro 1899	358 fl. — fr.
Verbleib: ein schließlicher Vermögensstand von	8.360 fl. 58 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> fr.
gleich	16.721 K 17 h

#### Antrag:

„Der h. Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss der Dr. Ant. Jussel'schen Stiftung pro 1899 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 8360 fl. 58<sup>5</sup>/<sub>10</sub> fr. ö. W. genehm halten.“

### IX. Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungs-Abschluss pro 1899:

Laut Rechnungs-Abschluss pro 1898 beziffert sich das Vermögen	
dieses Fonds auf	910 fl. 03 fr.
Hiezu Einnahmen pro 1899	34 fl. 36 fr.
	Zusammen
	944 fl. 39 fr.
Hievon Ausgaben	30 fl. — fr.
Somit ein schließliches Vermögen	914 fl. 39 fr.
gleich	1.828 K 78 h

#### Antrag:

„Der h. Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss der Invalidenstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1899 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 914 fl. 39 fr. genehm halten.“

Im Genusse des Stipendiums ist eine Aenderung nicht eingetreten.

### X. Viehseuchenfond für Einhufer.

Rechnungs-Abschluss pro 1899:

Einnahmen	8.571 fl. 67 fr.
Ausgaben	19 fl. 58 fr.
Somit schließliches Vermögen	8.552 fl. 09 fr.
gleich	17.104 K 18 h

In nachfolgender Tabelle ist das Ergebnis der Thierseuchenfondsbeiträge pro 1899 detailliert nachgewiesen.

Bezirk	Pferde	Wallachen	Stuten	Stüllen	Esel	Maulesel	Zusammen	Bezahlter Jahresbeitrag pro 1899 à 20 fr.		Anmerkung
								fl.	fr.	
Bregenz . . .	4	325	532	28	—	2	891	178	20	
Bezau . . .	14	137	269	21	1	—	442	88	40	
Dornbirn . .	5	276	340	5	2	7	635	127	—	
Feldkirch . .	5	210	333	8	2	5	563	112	60	
Bludenz . . .	—	98	133	3	—	2	236	47	20	
Schrunds . .	4	30	35	1	2	—	72	14	40	
Summa	32	1076	1642	66	7	16	2839	567	80	

### Antrag:

„Der h. Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss des Viehseuchenfondes für Einhufer pro 1899 mit dem ausgewiesenen schließlichen Vermögen von 8552 fl. 09 fr. genehm halten.“

## XI. Fond zur Hebung der Rindviehzucht.

### Rechnungs-Abschluss pro 1899.

Gesamt-Einnahmen . . .	39.905 fl. 71 fr.
„ Ausgaben . . .	4.736 „ 48 „
Schließliches Vermögen	35.169 fl. 23 fr.
gleich	70.338 K 46 h.

Ueber die Verwendung der Erträgnisse dieses Fondes wird sich auf die Detailirung des Rechnungsabschlusses (XII der Beilagen) bezogen.

### Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungs-Abschluss pro 1899 des Fondes zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von 35.169 fl. 23 fr. v. W. genehm halten.“

## XII. Feuerwehrfond.

## Rechnungs-Abschluss pro 1899.

Gesamt-Einnahmen . . .	16.789 fl. 62 fr.
„ Ausgaben . . .	2.070 „ 63 „
Schließlicher Vermögensstand	14.718 fl. 99 fr.
gleich	29.437 K 98 h

Subventionen von je 100 fl. erhielten die freiwilligen Feuerwehren in Dalaas, Schruns, Altach, Klösterle, Andelsbuch, Göfis, Gantschier, Bürs, Nenzing, Lustenau und Hohenems; Innerbrag 80 fl. und Großdorf 70 fl. ö. W.

Subventionen zur Anschaffung von Requisiten erhielten die Gemeinden Lorüns und Frautz je 100 fl. und Altenstadt 70 fl. ö. W.

Die Unterstützungscassa des Gauverbandes der Bregenzerwälder Feuerwehren erhielt einen Beitrag von 100 fl., und der Gauverband der Vorarlberger Feuerwehren zur Unterstützung verunglückter Feuerwehrmänner einen solchen von zusammen 448 fl. ö. W.

Die nachfolgende Zusammenstellung bietet die Nachweisung über die im Lande Vorarlberg operierenden Affecuranz-Gesellschaften, deren Prämien-Einnahmen im Jahre 1898, sowie deren im Jahre 1899 eingezahlten Feuerwehrfondsbeiträge.

Nr. curr.	Name der Versicherungs-Gesellschaften	Ausgewiesene Prämien- Einnahmen pro 1898		Eingezahlte Feuerwehr- fondsbeiträge im Jahre 1899	
		fl.	fr.	fl.	fr.
1	Ungarisch-französische Versicherungs-Actiengesellschaft . . .	3.016	33	30	16
2	Leipziger Feuerversicherungsanstalt . . . . .	7.517	47	75	18
3	North-British and Mercantile Insurance-Company	44.129	76	441	30
4	Concordia, gegenseitige Versicherungs-Gesellschaft in Reichenberg . . . . .	1.114	14	11	14
5	Assicurazione Generale in Triest . . . . .	68.124	33 <sup>5/10</sup>	681	25
6	Riunione Adriatica di Sicurtà in Triest . . . . .	81.335	57	813	36
7	Wiener Versicherungsgesellschaft . . . . .	7.926	04	79	26
8	Donau, f. k. priv. österr. Versicherungsgesellschaft in Wien	9.443	56	94	44
9	Österr. Phönix, f. k. Versicherungsgesellschaft . . . . .	3.962	60	39	63
10	Foncière, Pester Versicherungsgesellschaft in Wien . . .	1.681	20	16	81
11	Unio Catholica, Verein für gegens. Schadenversicherung	14.811	91	148	12
12	Waterländische allgemeine Versicherungs-Actiengesellschaft in Wien . . . . .	29	19	—	29
13	Tiroler Brandversicherungsanstalt in Innsbruck . . . . .	34.659	18	346	59
14	Bregenzerwälder Feuerversicherungsanstalt . . . . .	13.827	81	138	28
15	Sulzberger Brandversicherungsverein . . . . .	12.074	40	120	75
16	Montavoner Feuerversicherungsgesellschaft . . . . .	2.172	76	21	73
17	Brandversicherungsanstalt in Laterns . . . . .	175	05	1	75
18	Walsertthaler Brandversicherungsgesellschaft . . . . .	1.438	17	14	38
19	Gemeinde-Feuerasscuranz Mittelberg . . . . .	1.495	60	14	96
	Summa	308.935	07 <sup>5/10</sup>	3 089	38*

Anmerkung zur Summe der eingezahlten Feuerwehrfondsbeiträge im Jahre 1899.

In der Rechnung pro 1899 erscheint die bezügliche Einnahmepost mit . . . . .	fl. 3.092·01
Hievon wurde ein zuviel einbezahlter Beitrag von . . . . .	„ 2·63
rückbergütet, bleibt die Einnahme wie oben . . . . .	fl. 3.089 38 ö. W.

### U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Borarlberger Feuerwehrfondes pro 1899 mit dem schließlichen Vermögen von 14.718·99 fl. ö. W. genehm halten.“

### XIII. Normalschulfond.

#### Rechnungsabschluss pro 1899.

Gesamt-Einnahme . . . . .	104.057 fl. 96 fr.
„ Ausgabe . . . . .	9.851 „ 16 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> „
Schließliches Vermögen . . . . .	94.196 „ 79 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> fr.
gleich	188.393 K 59 h

Die einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben sind in der XIII. der Beilagen detailliert ausgewiesen.

### U n t r a g:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabschluss des Borarlberger Normalschulfondes pro 1899 mit dem ausgewiesenen Vermögen von 94.196·79<sup>5</sup>/<sub>10</sub> fl. ö. W. genehm halten.“

## Bericht

über die Thätigkeit des Landescultur-Ingenieures Paul Ilmer in der Zeit vom 1. Jänner bis 31. December 1899.

### Nachtrag aus dem Jahre 1898.

#### A. Bauhätigkeit.

1. Für die bereits im Sommer 1898 vollendeten Illwuhrbauten bei St. Anton im Montafon wurde die Schlussabrechnung gepflogen, nach welcher die effectiven Baukosten 23.004'— K betragen.  
Die Kosten waren veranschlagt mit 24.000'— K; demnach ergibt sich eine Ersparung von 996'— K.
2. Im Zuge der geplanten neuen Beganlage Au-Damüls wurde der Bau der 3'0 km langen Theilstrecke vom sog. Brünnele im Bregenzerwalde bis zu den „drei Häusern“ fertiggestellt, und die weitere 2'4 km lange Theilstrecke bis zur Kirche in Damüls in Angriff genommen. Die Fertigstellung derselben dürfte im October 1900 erfolgen.  
Die Baukosten dieser beiden Theilstrecken sind mit 49.000 K veranschlagt, an deren Deckung Staat, Land und die Gemeinde Damüls mit je einem Drittheil participieren.
3. Für den Neubau der Nitzobelbrücke im Strassenzuge des großen Walsertales wurde ein neues Project, und zwar für den Bau einer gewölbten steinernen Brücke von 9'0 m Spannweite verfasst, und gelangt dasselbe in diesem Jahre zur Ausführung.  
Die Kosten sind mit 11.200'— K veranschlagt, zu deren Deckung laut Beschluss des Landtages vom 5. April 1899 eine Landessubvention von 2800'— K gewährt wurde.
4. Die Illwuhrbauten im Gemeindegebiete von Satteins sind in Ausführung begriffen und auf eine Länge von rund 2000 m nahezu vollendet. Die Fertigstellung der restlichen 700 m langen Uferschutzbauten dürfte wohl erst im Jahre 1901 zu erwarten sein. Zu den mit 55.400'— K veranschlagten Kosten dieser Bauten stehen nunmehr Staats- und Landesbeiträge von je 12.000 K zur Verfügung.
5. Die Schutzbauten an der Alfenz im Gemeindegebiete von Stallehr konnten wegen neuerlicher im Mai 1899 eingetretener Hochwasserschäden leider nicht zum Abschlusse gebracht werden.

6. Für die infolge eigenthümlicher Wasserrechtsverhältnisse verzögerte Regulierung des Bizauerbaches in den Gemeindegebieten von Bizau und Reuthe wurde ein neues ausgedehnteres Project mit dem Kostenvoranschlage von 115.200'— K verfasst, welches sich nunmehr auch auf letztgenannte Gemeinde erstreckt. Über dieses Project wird im Monate März die wasserrechtliche Verhandlung stattfinden.
7. Die Regulierungsbauten im Gemeindegebiete von Thüringen sind bis auf die Hinterfüllung der Steindämme und einige kleinere Nacharbeiten vollendet. Eine Überschreitung des mit 94.000'— K ermittelten Kostenvoranschlages ist voraussichtlich nicht zu erwarten.
8. Die rund 1,5 km lange Theilstrecke Zürs-Stutz der künftigen Concurrenzstraße II. Classe Stuben-Flerenpass-Zürs-Lech-Warth-Landesgrenze, veranschlagt mit dem Betrage von 19.400'— K, wurde im Juli 1899 in Angriff genommen, konnte aber wegen der im September eingetretenen, bei der hohen Lage dieser Straße (1720 m ü. M.) doppelt ungünstigen Witterung nicht vollendet werden. Die Fertigstellung derselben erfolgt Ende Juli 1900. Die Kosten werden durch Beiträge des Staates, des Landes und der Gemeinden Klösterle, Lech und Warth-Hochstrumbach im Verhältnisse von 50%, 40% und 10% gedeckt.

Für die weitere 4,2 km lange Theilstrecke Stutz-Lech ertheilte das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 23. November 1899 Z. 35.255 dem betreffenden Detailprojecte die Zustimmung und bewilligte zur Deckung der mit 88.000.— K veranschlagten Kosten dieses Baues aus der außerordentlichen Straßenbaudotation einen Staatsbeitrag von 50%, von welchem ein Betrag von 30.000'— K in den Staatsvoranschlag pro 1900 eingestellt erscheint.

Nachdem die Deckung der restlichen 50 Prozente durch den Beschluss des Landtages vom 18. Februar 1897, sowie durch rechtsverbindliche Beschlüsse der Ausschüsse der vorgenannten Gemeinden, sowie auch die Einhaltung der Straße sichergestellt ist, so soll der Bau dieser Theilstrecke im Sommer 1900 in Angriff genommen werden, worüber dem Landtage noch eigener Bericht und Antrag zugehen wird.

9. Dem Projecte der Anlegung der Straßenstrecke Mellau—Hirschau im Zuge der Concurrenzstraße Hohenegg-Reuthe-Schopperrnau in Verbindung mit der theilweisen Regulierung der Bregenzerach, veranschlagt mit dem Kostenbetrage von 140.000'— K, zu dessen Deckung Staatsbeiträge aus der außerordentlichen Straßenbaudotation und aus der Creditpost Meliorationen hätten in Anspruch genommen werden sollen, wurde von der k. k. Statthalterei in Innsbruck die Zustimmung nicht ertheilt.

Der Bau dieser Straßenstrecke wurde sohin in das Boralberger Straßenbauprogramm aufgenommen, und soll nach demselben im 1. Baujahre, d. i. im Jahre 1901 in Angriff genommen werden.

10. Über das im Jahre 1898 verfasste Project des Ausbaues der Lutzregulierung im Gemeindegebiete von Ludesch wurde im Juni 1899 die wasserrechtliche Verhandlung mit günstigem Erfolge abgehalten, und dürfte im Falle, als dem Ansuchen der Gemeinde Ludesch um Gewährung eines 50%igen Staats- und 25%igen Landesbeitrages zu den mit 84.000 K veranschlagten Kosten entsprochen werden sollte, mit dem Baue noch im heurigen Jahre begonnen werden. Auch hierüber dürfte dem Landtage noch Bericht und Antrag unterbreitet werden.
11. Das Project der Regulierung der Ill in der 3,2 km langen Flussstrecke von der Frastantz-Satteinßer Illbrücke bis zur Felsenau bei Feldkirch steht in Ausarbeitung.
12. Für die Umlegung der Gemeindefraße von Sibratsgfall zur Krähenbergerbrücke wurde das Detailproject verfasst und im Frühjahr 1899 zur Ausführung gebracht. Die Kosten des Baues dieser 1,1 km langen Straße waren mit 6000 K veranschlagt; die wirklichen

Kosten belaufen sich auf 6034 K, so daß sich eine Ueberschreitung von 34.— K ergab. Der Gemeinde Sibratsgfall wurde der zufolge Beschlusses des Landtages vom 12. Jänner 1898 bewilligte 30% ige Landesbeitrag von 1810.20 K ausgefolgt.

13. Der Umbau der Brücke über den Sägebach bei Sibratsgfall sammt Regulierung der Zufahrten und des Bacheinlaufes, für welche Arbeiten, veranschlagt im Betrage von 3800.— K, zufolge der Beschlüsse des Landtages vom 12. Jänner 1898 und 10. April 1899 Landesbeiträge in der Höhe von 30% bewilliget wurden, gelangte noch nicht zur Ausführung.
14. Die geplanten weiteren Renovierungsarbeiten am Hospiz St. Christof am Arlberg konnten im Jahre 1899 wegen Mangel an Mitteln nicht durchgeführt werden, jedoch ist deren Fortsetzung für das Jahr 1901 zu erwarten, nachdem das k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit Erlaß vom 9. August 1899, Nr. 20559 für die Jahre 1901 und 1902 einen Staatsbeitrag von 1200 K unter der Bedingung bewilliget hat, daß von den zunächst beteiligten Faktoren, d. i. dem Tiroler Landes-Ausschusse und dem bischöflichen Ordinariat in Trien der restliche für die Renovierungsarbeiten noch erforderliche Betrag von 1300 K aufgebracht werde.

### Neue Gegenstände :

15. Für die Illregulierung im Gemeindegebiete von Bartholomäberg in Montafon wurden Vorerhebungen gepflogen, und ist die Aufnahme und Ausarbeitung des Projectes für 1900 in Aussicht genommen.
16. Für die Lawinenverbauung an der sog. Schlofferhalde bei Dalaas behufs Sicherung der Zufahrtsstraße zum dortigen Bahnhofe wurde ein Project und Kostenvoranschlag verfaßt, welcher sich einschließlich der Kosten der Grundeinlösung auf 10'400 K beziffert.  
 Diefür genehmigte der Landtag in seiner Sitzung vom 19. April 1899 einen Betrag von 2000 K aus Landesmitteln.  
 Bezüglich der Erwirkung eines Staatsbeitrags von 4000 K wurden Verhandlungen mit der Regierung gepflogen, welche noch nicht zum Abschlusse gelangten.  
 Von den geplanten Arbeiten wurde bis jetzt nur ein kleiner Theil seitens der Gemeinde Dalaas ausgeführt.
17. Betreffs der Anlage eines Fahrweges von Dornbirn über die Schanernalpe nach Ebnit wurden mit den interessierten Gemeinden Dornbirn und Ebnit, sowie mit den Alpinteressenten Verhandlungen durchgeführt, denen zufolge der behördlich autorisierte Civilingenieur Herr Julius Rhomberg mit der Verfassung eines generellen Kostenanschlages betraut wurde.  
 Auf Grund dieser Operate wurden dann weitere Verhandlungen mit den Interessenten eingeleitet, und im Falle eines günstigen Erfolges zur Aufnahme und Ausarbeitung des Detailprojectes geschritten.
18. Aufnahme und Verfassung des Detailprojectes für die Zufahrtsstraße von Kleinmoth bei Lingenau zum projectierten Lingenauer Bahnhofe der Bregenzwaldbahn. Die Baukosten dieser 1.7 km langen und 5.0 m breiten Fahrstraße sind mit 68.000 K veranschlagt.  
 Im Anschlusse an dieses Detailproject wurden generelle Vorerhebungen gepflogen für die theilweise Umlegung und Adaptirung der bisherigen Gemeindestraßen von Kleinmoth nach Lingenau—Hittisau—Sibratsgfall—Reichsgrenze zu einer Concurrrenzstraße II. Classe und die Kosten dieser 16.2 km langen Straßenanlage mit 206.400 K ermittelt.

19. Aufnahme des Projectes für die Schutzbauten an der Afenz in Klösterle. Das Project befindet sich in Ausarbeitung.
20. Aufnahme des Detailprojectes einer Straßenanlage von Sonntag nach Fontanella im großen Walsertthale und eines generellen Projectes für deren Fortsetzung bis zur Säge am Angerlitten-Tobelbache in der Richtung zum Faschinapasse. Die Projectsausarbeitung ist im Zuge.

### B. Administrative Angelegenheiten.

Dieselben betreffen außer der Erledigung der Geschäfte, welche mit der Einleitung und Ausführung der vorgenannten Bauten verbunden sind, die Erstattung von Berichten und Gutachten in zahlreichen Straßen- und Wasserbauangelegenheiten, ferner die Besorgung aller technischen Agenden, welche sich auf die Durchführung der Wildbachverbauung im österreichischen Rheingebiete, sowie des Vorarlberger Straßenbauprogrammes beziehen. Bezüglich des letzteren wird bemerkt, daß der in der Sitzung des Landtages vom 24. April 1899 diesbezüglich beschlossene Gesetzentwurf unterm 29. November 1899 die kaiserliche Sanction erhalten, und werden nach Schaffung der Durchführungsverordnung die einleitenden Vorarbeiten zur Ausführung dieser Straßenbauaction unternommen, deren eigentlicher Beginn mit dem Jahre 1901 festgesetzt ist.

Der zufolge Beschlusses des Landes-Ausschusses vom 30. Juli 1898 dem Landesingenieure als Hilfskraft beigegebene Bautechniker Herr Wilhelm Wolf trat im September 1899 als Stadtbaumeister in die Dienste der Stadtgemeinde Bludenz.

**Bregenz**, am 22. März 1900.

### Der Landes-Ausschuss in Vorarlberg.

**Adolf Rhomberg** Referent.



Der Verpflegten		Spital, in welchem diese verpflegt wurden	Dem Landesfonde bezahlte Verpflegskosten		Von den Heimats- gemeinden rückbe- zahlte Beträge	
Name	Heimat		fl.	fr.	fl.	fr.
Feuerstein Josef . . . . .	Bizau	Herüber Innsbruck	451 11	39 —	225 5	69 <sup>5</sup> / <sub>10</sub> 50
Korffacher Dominicus . . . . .	Gögis	Brixen	3 6	— 12	1 3	50 06
Maier Mathias . . . . .	Brand	Agram	18	—	9	—
Dreyer Michael . . . . .	Lochau	Innsbruck	12	—	16	—
Ruppert Alois . . . . .	Sulz	"	20	—	0	—
Kilga Andre . . . . .	Mäber	"	5	—	12	50
Fischer Katharina . . . . .	Thüringerberg	"	34	—	17	—
Sommeda Franz von . . . . .	Feldkirch	"	28	—	4	—
Maurer Crescenz . . . . .	Sulzberg	"	23	—	11	50
Winter Josef Eugen . . . . .	Feldkirch	Bozen	48	98	24	49
"	"	Innsbruck	20	50	10	25
Battlogg Ignaz " . . . . .	Bartholomäberg	Wien	30	—	15	—
Mäser Josef . . . . .	Dornbirn	Baden b. W.	29	—	14	50
Heidegger Stephanie . . . . .	Krumbach	Wien	8	—	4	—
Künzler Anna . . . . .	Dornbirn	Knittelfeld	34	—	17	—
Mähr Walburga . . . . .	Nenzing	Bozen	13	43	6	71 <sup>5</sup> / <sub>10</sub>
Schmid Jakob . . . . .	Fraftanz	Innsbruck	4	—	2	—
Müller Adolf . . . . .	Koblach	"	56	—	28	—
Kranebitter Anna . . . . .	Nieden	"	7	50	3	75
Vinder Christian . . . . .	Hohenems	"	34	—	17	—
Hagen Crescenz . . . . .	Hörbranz	"	29	—	14	50
Kögel Amalie . . . . .	Bregenz	Eggenburg	22	50	11	25
Meslang Theresia und Vincenz	Schwarzach	St. Pölten	15	—	7	50
Nele Martin . . . . .	Bregenz	Wien	35	—	17	50
König Gustav . . . . .	Lustenau	Linz	4	—	2	—
Zusammen			1002	42	501	21
Hiezu Findel- und Gebärfhauskosten . . . . .			468	95		
Verpflegskosten für ein Kind einer Inquisitin . . . . .			11	10		
Landesbeiträge zu den Verpflegskosten für vermögenslose Irren . . . . .			9249	50		
Gebühren-Äquivalent pro 1899 für die Landes-Irrenanstalt Balduna . . . . .			—	54		
Summa			10732	51		

Bregenz, am 31. December 1899.

### Der Landes-Ausschuß in Vorarlberg.

Druck von J. N. Leutsch, Bregenz.